

GEMEINDERAT

Dorfplatz 2 · 3704 Krattigen
033 654 16 55 · info@krattigen.ch · www.krattigen.ch

Überbauungsordnung „Morgenberg“ Öffentliche Mitwirkung für den Abbau und die Wiederauffüllung

Ausgangslage

Im April 2019 hat die Rigips AG die Stilllegung der Werke Heimberg und Leissigen per Ende 2020 kommuniziert. Die laufende Planung für das Abbauprojekt „Erweiterung Süd“ wurde vorläufig sistiert.

Im Jahr 2020 hat die Firma Ciments Vigier SA (kurz „Vigier“) das Abbaugelände in Krattigen für Baugips und Anhydrit von der bisherigen Betreiberin übernommen und führt seit Herbst 2020 den Abbau aus.

Zur Sicherstellung der Abbautätigkeit ist die Planung insbesondere auch für die „Erweiterung Süd“ wieder aufzunehmen.

Termine

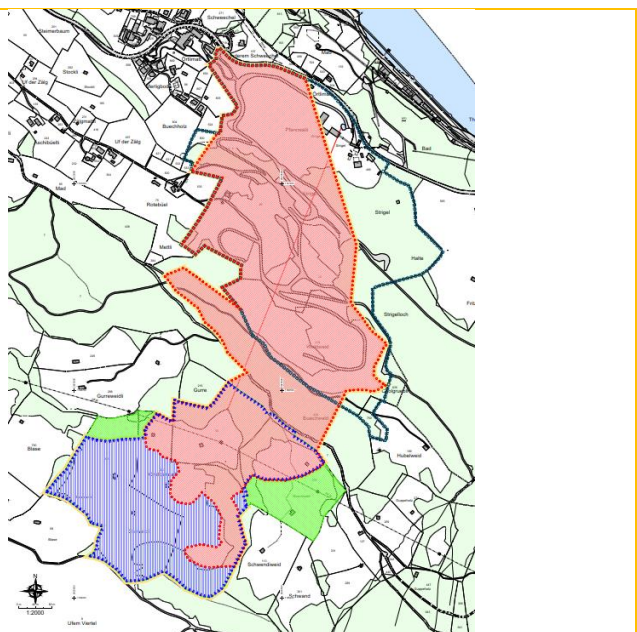
Das öffentliche Mitwirkungsverfahren dauert vom 17. April bis zum 16. Mai 2023.
Der öffentliche Informationsanlass findet statt am:

Mittwoch, 26. April 2023, 20.00 Uhr, Gemeindesaal Krattigen

Übersicht Planungsgebiet



Übersicht Planungsinstrumente



UeO 1 «Erweiterung Süd mit Sohlenabsenkung Nord»

Zone mit Planungspflicht ZPP

UeO 2 «Erweiterung Süd»

Kommunaler Richtplan

Die Planung

Das Hauptziel der Planung besteht in der langfristigen Sicherung der Abbaureserven an Sulfatgestein (Gips und Anhydrit) am Abbaustandort Krattigen. Die insgesamt vermuteten abbauwürdigen Reserven umfassen dabei ein geschätztes Volumen von gegen 5 Mio. m³. Diese Reserven können den Bedarf an Sulfatgestein für die Zementproduktion über einen sehr langen Zeithorizont decken. Zu diesem Zweck soll der bestehende Standort des Gipsbruchs in Krattigen erweitert werden.

Für die Reservensicherung über den sehr langen Zeitraum braucht es Planungsinstrumente, die es erlauben, auf sich verändernde Betriebs- und Produktionsbedingungen flexibel reagieren zu können und dass jeweils nach jeder Planungsphase (Dauer jeweils ca. 25 Jahre) die Gemeinde die nächste Abbauphase neu entscheiden kann.

In einem ersten Schritt soll mittels der Überbauungsordnung „Erweiterung Süd mit Sohlenabsenkung Nord“ die Bewilligung für den Abbau für die nächsten 25 Jahre erlangt werden. Die spätere Abbauphase wird mit einer neuen Überbauungsordnung zu regeln sein.

Die Instrumente der Planung

Angesichts des sehr langfristigen Zeithorizonts kommen folgende Planungsinstrumente bei der Umsetzung des neuen Abbaukonzepts zum Einsatz:

Planungsinstrumente	Perimeter und Zeithorizont
Kommunaler Richtplan	Behördenverbindliche Sicherung für die Zeit nach Ablauf der ZPP, abhängig von den tatsächlich vorhandenen Reserven. Schätzwert ca. 2.8 Mio. m ³ , Zeithorizont ab 2079.
Zone mit Planungspflicht (ZPP)	Grundeigentümerverbindliche Sicherung Abbauvolumen für Zementproduktion für die nächsten 50 Jahre (2028 – 2078).
Überbauungsordnung (UeO)	Grundeigentümerverbindliche Sicherung Abbauvolumen für 25 Jahre (2028 – 2053). UeO ist gleichzeitig Abbaubewilligung für diese 25 Jahre.

Zur öffentlichen Mitwirkung gelangen insbesondere folgende Unterlagen

- Richtplan mit Richttext und Kurzbericht
- Änderung Zonenplan und Gemeindebaureglement
- Zone mit Planungspflicht, Vorschriften und erläuternde Unterlagen
- Überbauungsordnung „Erweiterung Süd mit Sohlenabsenkung Nord“, bestehend aus dem UeO-Plan und den UeO-Vorschriften sowie erläuternden Unterlagen
- Umweltverträglichkeitsbericht (UVB), Baugesuch, Rodungsgesuch

Die Unterlagen liegen bei der Gemeindeverwaltung auf und stehen auf der Gemeindewebsite unter der Rubrik „Aktuelles / öffentliche Auflage“ zum Download bereit.

Die Mitwirkungseingaben sind **bis am 16. Mai 2023** schriftlich an den Gemeinderat Krattigen, Dorfplatz 2, 3704 Krattigen, oder auf info@krattigen.ch einzureichen. Bezüglich dem Ablauf des Mitwirkungsverfahrens wird auf die Publikationen in den amtlichen Organen verwiesen.

Krattigen, April 2023

Gemeinderat Krattigen